

Beirat für Seniorinnen und Senioren
in der HANSESTADT Lüneburg
Am Markt 2, (Aufzug)
21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3589 (Mailbox)
seniorenbeirat@stadt.lueneburg.de

Lüneburg, August 2025

Stellungnahme des Beirats der Seniorinnen und Senioren in der Hansestadt Lüneburg (SBR) zum Pflegebericht des Landkreises Lüneburg 2025

1.

Der Landkreis Lüneburg hat in der Sitzung des Sozialausschusses des Kreistages vom 22.05.2025 den Pflegebericht 2025 vorgestellt, der zurzeit in den politischen Gremien diskutiert wird. Als größte Kommune im Landkreis kommt der Hansestadt Lüneburg eine besondere Rolle zu. Denn hier leben rund 20.000 Seniorinnen und Senioren, die 60 Jahre und älter sind. Für diese Altersgruppe ist es von herausragender Wichtigkeit, wie sie im Alter leben und ihre soziale Teilhabe sicherstellen können, insbesondere dann, wenn sie pflegebedürftig werden und auf Unterstützung im Alltag und gegebenenfalls auf Pflege rund um die Uhr angewiesen sind.

Orientierung für eine würdevolle Pflege im Alter ist nach Auffassung des SBR die von dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahre 2006 erstmals veröffentlichte und zuletzt 2018 überarbeitete „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“.

In der Präambel der Charta heißt es:

Jeder Mensch hat uneingeschränkten Anspruch darauf, dass seine Würde und Einzigartigkeit respektiert werden. Menschen, die Hilfe und Pflege benötigen, haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen. Sie dürfen in ihrer besonderen Lebenssituation in keiner Weise benachteiligt werden. Da sie sich häufig nicht selbst vertreten können, tragen Staat und Gesellschaft eine besondere Verantwortung für den Schutz ihrer Würde.

Daran knüpft unmittelbar die Verantwortung des Staates – hier der Kommunen – zur Daseinsvorsorge an. Diese umfasst nach dem heutigen Stand der (kommunal-) verfassungsrechtlichen Diskussion die Bereitstellung und die Sicherung des allgemeinen und diskriminierungsfreien Zugangs zu existentiellen Gütern und Leistungen für alle Bürger auf der Grundlage definierter qualitativer und quantitativer Standards.

Welche Güter und Leistungen als existentiell notwendig anzusehen sind, ist durch politische und demokratisch mandatierte Entscheidungen zeitbezogen (also unter Beachtung der konkreten Rahmenbedingungen und Bedarfe) zu ermitteln. Dazu gehören unter anderem Gesundheit (ambulante Versorgung, Krankenhäuser, Vor- und Nachsorge, Pflege, permanente Verfügbarkeit von

lebenswichtigen Pharmaka, Produkten für den Seuchen- und Katastrophenschutz, intensivmedizinische Ausrüstungen usw. auch unter extremen Umständen wie denen einer Pandemie) (vgl. Prof. Schäfer, in Gabler Wirtschaftslexikon „Was ist Daseinsvorsorge?“)

Es bedarf also die Schaffung von Räumlichkeiten für ältere Menschen, etwa Nachbarschaftsheimen, Selbsthilfe-Treffs oder Seniorenuniversitäten und natürlich ausreichend Pflegeeinrichtungen, also Räumlichkeiten, in denen man sich altersgerecht bewegen und betätigen kann.

2.

Der Pflegebericht des Landkreises stellt vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung, insbesondere der demographischen Entwicklung im Landkreis Handlungsempfehlungen bereit, um der mangelnden Versorgung und der stetigen Zunahme pflegebedürftiger Menschen im Landkreis begegnen zu können.

Der SBR begrüßt die Empfehlungen

- zur Gewährleistung eines solitären, sozialräumlich strukturierten Angebots der Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Denn hieran mangelt es. So gibt es im Landkreis Lüneburg keinen Anbieter, der ein abgegrenztes, eigenständiges Angebot der Kurzzeit- und Verhinderungspflege vorhält;

Gewährleistung heißt in diesem Zusammenhang, **dass der Landkreis Lüneburg** solitäre Angebote der Kurzzeit- und Verhinderungspflege auf vertraglicher Basis mit geeigneten Leistungsträgern schafft, oder, wenn entsprechende Vereinbarungen nicht zustande kommen, **diese selbst errichtet und betreibt;**

- zur Schaffung von Netzwerken zur Stärkung der pflegerischen Versorgung. Die gebildeteren Regionalen Netzwerke sollen Mitglied der Pflegekonferenz, also hier der „Regionalen Konferenz Alter und Pflege“ (ReKAP) werden.

Damit könne dazu beigetragen werden, **Versorgungslücken zu erkennen und zu schließen sowie pflegende Angehörige zu entlasten.**

3.

Der SBR sieht die Entwicklung der stationären Dauerpflege kritisch.

a)

Der Pflegebericht stellt zunächst heraus, dass der Anteil der erfassten Pflegebedürftigen, die zu Hause versorgt werden, in der Zeit von 2013 bis 2023 um 63,5% auf 8.809 Menschen gestiegen sei, wobei Angehörige den größten Anteil der Pflegearbeit übernahmen. Im Ergebnis würden 82,7 % der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt.

Damit wird zwar ein wesentliches politisches (!) Ziel der vorrangig häuslichen Versorgung Pflegebedürftiger deutlich erreicht.

Fraglich bleibt jedoch, ob damit auch eine fachlich fundierte häusliche Pflegeversorgung sichergestellt ist. So gibt der Pflegebericht weder Auskunft über die tatsächliche Zahl noch über den Anteil der Pflegebedürftigen in Stadt und Landkreis, die von Angehörigen versorgt werden. Damit bleiben die Umstände dieser Betreuung eine große Unbekannte.

Weiterhin werden die Gründe für eine von Angehörigen (Partner/in, Kinder) wahrgenommene häusliche Pflege nicht näher beleuchtet. **So könnten aus Sicht des SBR Gründe hierfür in dem geringen Angebot stationärer Pflegeplätze und / oder in dem ständig steigenden finanziellen Eigenanteil an der Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen liegen.**

Im Pflegebericht heißt es auf Seite 41:

„Die Pflege in Pflegeheimen verlor deutlich an Bedeutung. Im Jahr 2013 lebten noch 38,8 Prozent der Pflegebedürftigen in Pflegeheimen, während dieser Anteil 2023 auf 17,1 Prozent sank.“

Diese Entwicklung sei insbesondere seit 2019 feststellbar (Seite 46 des Berichts). Dabei sei die Anzahl der stationären Einrichtungen von 2019 bis 2023 von 41 auf 37 Einrichtungen gesunken, in denen zuletzt 1.821 Personen gepflegt worden seien (S. 97 des Berichts).

In dem Bericht wird auf Seite 40 weiter ausgeführt, dass dies auf eine Verschiebung hin zur häuslichen Pflege hindeute, da auch die ambulante Pflege in dieser Zeit von 1.448 auf 2.737 Fälle im Jahr 2023 gestiegen sei, was einen prozentualen Anstieg von 63,9 Prozent ausmache.

Die maßgeblichen Gründe für diese Entwicklung nennt der Pflegebericht wiederum nicht.

Allerdings kann aus der Sicht des SBR nicht der Schluss gezogen werden, dass die tatsächliche Nachfrage nach vollstationären Pflegeplätzen gesunken sein muss. Vielmehr ist auch ein geringeres Angebot an stationären Dauerpflegeeinrichtungen feststellbar.

Denn es ist zu berücksichtigen, dass im Landkreis Lüneburg (unter Einschluss der Hansestadt) seit 2013 bis 2024 insgesamt 11 privat geführte Einrichtungen wegen Insolvenz geschlossen wurden, wobei insgesamt 622 Plätze für Pflegebedürftige verloren gingen (unter Berücksichtigung der Wiedereröffnung des Seniorenheims „An der Alten Saline“ in 2023 mit 109 Plätzen ergibt sich letztlich ein Abbau von 513 Plätzen).

Schließungen seit 2013

| Einrichtung | Plätze | Schließung |
|--|--------|------------|
| Pflegeeinrichtung Scharnebeck (altes Khs.) | 20 | 06.10.14 |
| Älter aber aktiv Handorf | 26 | 31.03.17 |
| Reiterhof Sütthorf | 37 | 28.02.18 |
| APZ Am Lambertiplatz | 36 | 01.02.19 |
| Talitha kumi Wittorf | 57 | 31.07.19 |
| Wohnpark An der Alten Saline | 112** | 31.08.22 |
| Seniorenhaus Vögelsen | 38 | 31.01.23 |
| Lüner Hof Lüneburg | 44 | 31.03.23 |
| Johanneshof Bleckede | 48 | 21.06.23 |
| Lopau park Amelinghausen | 72 | 18.02.24 |
| Haus Hilsen Kirchgellersen | 58 | 28.02.24 |
| GBS Seniorenresidenz Lüneburg | 74 | 30.09.24 |

Allein für die Hansestadt Lüneburg hatte diese Entwicklung folgende Auswirkungen:

Geschlossen wurden in der Zeit von 2019 bis 2023 allein in der Hansestadt folgende Einrichtungen, wobei insgesamt 192 Plätze verloren gingen.

| Einrichtung | Plätze | Schließung |
|------------------------------|--------|------------|
| APZ Am Lambertiplatz | 36 | 01.02.19 |
| Wohnpark An der Alten Saline | 112** | 31.08.22 |
| Lüner Hof Lüneburg | 44 | 31.03.23 |

Zwar wurde die Einrichtung „Wohnpark An der Alten Saline“ im Jahre 2023 als Seniorenheim „An der Alten Saline“ mit 109 Plätzen wiedereröffnet, so dass „Netto“ 83 Plätze verloren gingen (192 ./ 109).

Das heißt aber auch, dass zunächst 112 Menschen aus dem „Wohnpark An der Alten Saline“ in anderen Einrichtungen (auch anderen Landkreisen) untergebracht werden mussten. Ob alle Pflegebedürftige wieder zurückgekehrt sind, dürfte fraglich sein.

Fakt ist, dass das **Angebot** mehr und mehr **eingeschränkt** wurde. In Ermangelung geeigneter stationärer Einrichtungen müssen Pflegebedürftige letztlich in häuslicher Umgebung gepflegt werden. Auch wurde in den Medien von Umzügen in Einrichtungen benachbarter Bundesländer berichtet.

Schließlich ist festzuhalten, dass 2023 im Landkreis Lüneburg von 37 dauerstationären Einrichtungen 30 (=81,1%) privat und 7 gemeinnützig betrieben wurden (S. 89 des Berichts)

Aus der Sicht des SBR steigt damit vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage der Pflegekassen und (mangels Finanzierbarkeit) des Fachkräftemangels das Insolvenzrisiko. Gerade der Fachkräftemangel hat letztlich Unterbelegungen in den Einrichtungen zur Folge, da der sog. Pflegeschlüssel nicht eingehalten werden kann. Dies führt zu einer sich verstärkenden Spirale, die zu weiteren Insolvenzen führen kann mit der Folge der pflegerischen Unterversorgung der Pflegebedürftigen.

Fakt ist auch, dass Ehepaare mit einer durchschnittlichen Rente, bei denen eine Person zum Pflegefall wird, den Eigenanteil für die stationäre Unterbringung nicht aufbringen können.

c)

Von diesen Auswirkungen sind insbesondere unter Demenz leidende Pflegepersonen betroffen.

Der Bericht weist darauf hin, dass im Jahr 2023 allein in der Hansestadt Lüneburg 1.261 an Demenz erkrankte Personen lebten (S. 52), wobei für das Jahr 2023 geschätzt 298 Neuerkrankungen in diese Berechnung eingeflossen sind (S. 53).

Gerade die an sog. „Mittelschwerer“ und „Schwerer Demenz“ erkrankten Personen bedürfen eines hohen Pflegebedarfs bis hin zur „Rund-um-die-Uhr-Pflege“ (S. 54, 55).

Leider bleibt der Bericht eine Differenzierung nach den folgenden Kriterien schuldig:

- Wie hoch ist der Anteil der an Demenz erkrankten Menschen
 - in häuslicher Pflege,
 - in teilstationärer Pflege,
 - in vollstationärer Pflege,
 - in vorübergehender / dauerhafter psychiatrischer Betreuung (PKL)?

d)

Schließlich sollen den Angaben der Kreisverwaltung gegenüber den Erstellern des Pflegeberichts zufolge zur Unterstützung, Begleitung und Betreuung von Pflegebedürftigen in eigener Häuslichkeit „24 Stunden Hilfskräfte“ eingesetzt worden sein, wobei Angaben zur Häufigkeit entsprechender Betreuungsverhältnisse (sog. „Live-in-Care-Kräfte“) mangels Daten nicht erhoben werden konnten;

Wörtlich heißt es in dem Bericht:

„Belastbare Daten liegen nicht vor, da es sich um meist um unangemeldete Arbeit handelt“ (S. 82).

Damit wird nach Ansicht des SBR der „Schwarzarbeit“ und unzumutbaren Arbeitsbedingungen Tür und Tor geöffnet! Auch gesundheits- oder gar lebensgefährdende „Behandlungen“ können die Folge sein.

4.

Forderungen des SBR

Wir stehen (auch) mit Blick auf die Versorgung der Pflegebedürftigen im Alter vor einer herausragenden gesamtgesellschaftlichen Herkulesaufgabe, die den sozialen Zusammenhalt aller gesellschaftlichen Ebenen im Blick haben muss. So dürfen angesichts der demographischen Entwicklung und der damit einhergehenden Pflegebedürftigkeit im Alter die Augen nicht verschlossen werden vor der bisherigen Entwicklung, wonach in der Zeit seit 2013 bis 2023 die Anzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Lüneburg von 6009 auf 10.656 Pflegebedürftige gestiegen ist und damit die Pflegequote sich von 34% auf 56,4% je 1000 Einwohner erhöhte (S. 6). Zu erwarten sei lt. Bericht, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2030 um 891 Fälle und bis 2040 um 2.617 Fälle steigen werde (vgl. S. 111 des Berichts).

Vor dem Hintergrund der aus Sicht des SBR wesentlichen Erkenntnisse aus dem „Pflegebericht des Landkreises Lüneburg 2025“ leiten sich folgende Forderungen an den Landkreis und an die Hansestadt Lüneburg als größte Kommune im Landkreis ab, um für die Zukunft eine würdevolle Versorgung pflegebedürftiger Menschen sicherzustellen:

- **Gewährleistung eines solitären, sozialräumlich strukturierten Angebots der Kurzzeit- und Verhinderungspflege.**
Denn hieran mangelt es. So gibt es lt. Bericht im Landkreis Lüneburg keinen Anbieter, der ein abgegrenztes, eigenständiges Angebot der Kurzzeit- und Verhinderungspflege vorhält; dies dient der Entlastung der mit der häuslichen Pflege belasteten Angehörigen.
Gewährleistung heißt in diesem Zusammenhang, **dass der Landkreis Lüneburg** solitäre Angebote der Kurzzeit- und Verhinderungspflege auf vertraglicher Basis mit geeigneten Leistungsträgern schafft, oder, wenn entsprechende Vereinbarungen nicht zustande kommen, **diese selbst errichtet und betreibt;**
- **Bedarfsermittlung**
Einrichtung eines Case- und Care-Managements, um den Bedarf an regionaler und dezentraler, neutraler Beratung mit konstanten Ansprechpartnern für mehrmalige Beratung und individuell passenden Unterstützungs- und Hilfsangeboten zu ermitteln, die auf die spezifische Pflegesituation abgestimmt sind (vgl. auch S. 85 des Berichts).
- **Ordentliche Arbeitsbedingungen**
Ein wichtiger Baustein muss dabei die Erbringung von Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige sein („Säule des deutschen Pflegesystems“, S. 85 des Berichts);
ganz wesentlich ist dabei die Verhinderung von Schwarzarbeit bei sog. „24-Stunden-Hilfskräften“!

- **Netzwerke**

Schaffung von Netzwerken zur Stärkung der pflegerischen Versorgung. Die gebildeten Regionalen Netzwerke sollen Mitglied der Pflegekonferenz, also hier der „Regionalen Konferenz Alter und Pflege“ (ReKAP) werden.

- **(Re-)Kommunalisierung stationärer Dauerpflegeeinrichtungen**

Einleitung der (Re-)Kommunalisierung stationärer Dauerpflegeeinrichtungen (ggf. auch Einstieg in von Insolvenz bedrohte Einrichtungen).

Dies fordert u.a. auch der Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V. (BKSB), dem auch die Psychiatrische Klinik Lüneburg angehört, in seiner Pressemitteilung vom 03.06.2024.

Damit eingehend die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für je ein weiteres kommunales stationäres Alten- und Pflegeheim in Stadt und Landkreis Lüneburg unter Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel.

- **Niederschwellige Angebote**

Schaffung niederschwelliger Hilfsangebote durch auf Verwaltungsebene zu organisierende Koordination bereits bestehender Hilfen unterschiedlicher Anbieter (Case- und Care-Management).

- **Wohnen im Alter**

- Schaffung von Plätzen im sog. „Betreuten Wohnen“, ggf. unter kommunaler Regie für geringe Einkommen.
- Prüfung der kommunalen Förderung für den altersgerechten Umbau von Wohnungen und Bereitstellung entsprechender Haushalts- bzw. Fördermittel.
- Planung und Umsetzung von zwei Pflegewohngemeinschaften im Bauvorhaben der historischen Stiftungen der Hansestadt im Baugebiet Wienebüttel.

Würdevolle Pflege ist nicht nach „Kassenlage“ zu entscheiden. Denn die Würde des Menschen (Art. 1 GG) ist unverhandelbar!

Für den SBR

Sibylle Bollgöhn
Vorsitzende

Heyner Heyen
Beiratsmitglied